

A-108/2020	Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin 13.10.2020	
	5941	Lo

Beschlussantrag Nr. BA-117/2020

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
CDU-Ratsfraktion, Fraktionsgemeinschaft Bündnis
90/Die Grünen, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion

Gegenstand:

Stärkung des Baudezernates – Realistischere Planung – Besseres Baucontrolling –
Bauherrenverantwortung

Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Stadtrat	25.11.2020	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität soll ab 2021 im Quartal mindestens in einer zusätzlichen Sitzung Grundsatzfragen der Stadtentwicklung beraten, welche auf Langfristigkeit angelegt sind und nicht unmittelbar Themen der Beschlussfassung des Stadtrates sein müssen.
2. Die Dienstanweisung DA 6001 der Oberbürgermeisterin soll bis Mitte 2021 evaluiert und damit an die Zweijahreshaushaltsplanung sowie an aktuelle Entwicklungen in der Bauwirtschaft angepasst werden. Darüber hinaus sind die Verantwortlichkeiten, die Verbindlichkeit der Aufgabenstellung und die Befassung des Stadtrates im Projektprozess zu optimieren. Im Zuge der Prozessoptimierung ist ein Redaktionsschluss für die Fixierung der Aufgabenstellung zu definieren (z. B. mit Baubeschluss). Die Bedarfsträger der Objekte vertreten und erläutern den Bedarf (Aufgabenstellung) für die Projekte anhand untersuchter und dargestellter Lösungsvarianten in den betreffenden Gremien/Ausschüssen. Änderungen in der Aufgabenstellung, insbesondere wenn diese Kostenrelevanz haben, dürfen nach Redaktionsschluss ausschließlich vom Stadtrat bestätigt werden.
3. Die Bauprojekte sind ab 2021 erst dann im Haushalt abzubilden, wenn mit der Leistungsphase 3 die voraussichtlichen Investitionskosten errechnet sind. Bis zur Leistungsphase 3 wird für diese Planungsleistungen und für die Voruntersuchungen/Gutachten ein ausreichender Planungspool eingerichtet. Die dafür erforderliche finanzielle Größe des Planungspools wird von der Verwaltung ermittelt. Über die Verwendung des Planungspools hat jedoch der Stadtrat zu entscheiden.

4. Um daraus ggf. längere Umsetzungszeiten im Rahmen der Zweijahreshaushalte zu vermeiden, hat das Baudezernat in Abstimmung mit dem Kämmerer bis Ende Februar 2021 dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität sowie dem Verwaltungs- und Finanzausschuss einen Verfahrensvorschlag zu unterbreiten.
5. Die Baubeschlüsse (mit Stand Leistungsphase 3) sind durch einen hervorgehobenen Abschnitt „Bestandsaufnahme und Planungsvarianten“ zu ergänzen, um nachprüfbar sicherzustellen, dass der Planung eine gründliche Analyse des Bestandes und der örtlichen Gegebenheiten vorangestellt worden ist und eine angemessene Variantenbetrachtung erfolgte.
6. Die Bauherrenfunktion für alle kommunalen Bauvorhaben soll mit der Evaluierung der DA 6001 dem Dezernat 6 zugeordnet werden. Dafür muss die Projektsteuerung im Dezernat 6/GMH sowohl personell als auch qualitativ aufgestockt werden. Das kann intern, durch entsprechenden Personalaufwuchs und/oder extern durch entsprechende Dienstleister, erfolgen. In diesem Zusammenhang wird eine juristische Unterstützung im Vergabe-, Bauausführungs- und Nachtragsmanagement für notwendig erachtet.
Für beide Maßnahmen legt das Dezernat 6 dem Stadtrat bis 31.12.2020 einen Vorschlag vor, welcher bereits im Zweijahreshaushalt 2021/2022 berücksichtigt werden sollte.
7. Für Bauvorhaben ab 400 T€ sind ab 2021 entsprechend DIN 276 in die Kostenberechnung mögliche Risiken und kalkulatorische Baukostensteigerungen mit einzuplanen. Bereits begonnene Vorhaben, soweit diese mit mehr als 1 Million € im Haushalt 2021/2022 enthalten sind, sind dementsprechend zu überplanen.
8. Bis Ende 2021 ist die Tätigkeit der Kommunalbau Chemnitz GmbH zu bewerten und zur Entlastung des Amtes 17 bis Ende 2021 dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität Investitionsvorhaben für die Kommunalbau Chemnitz GmbH ab 2023 vorzuschlagen.
9. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis Ende 2020 ein verwaltungsinternes, dezernatsübergreifendes Controlling-System einzuführen, welches von allem von an den Investitionsvorhaben beteiligten Ämtern genutzt werden muss und als Entscheidungsgrundlage dem Oberbürgermeister, den Bürgermeistern und dem Stadtrat dienen kann.
10. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität und der Verwaltungs- und Finanzausschuss sind quartalsweise bis Ende 2021 über die Umsetzung der Maßnahmen zu informieren. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat kommunal und wirtschaftlich wichtige Vorhaben regelmäßig vor Ort zu besichtigen, um sich selbst ein Bild über Bauablauf und Bauqualität zu verschaffen. Die dafür ausgewählten Vorhaben bestimmt der Ausschuss. Ende 2021/Anfang 2022 ist den Ausschüssen eine abschließende Vorlage zur Information vorzulegen.

i. A. Anja Schale i. A. René Mann i. A. Susann Mäder i. A. Stefan Kraatz i. A. Hai Bui

Unterschrift

Begründung:

Das Dezernat 6 verantwortet aktuell ca. 360 größere Hochbauvorhaben mit einem Volumen von mehr als 500 Millionen Euro. Daneben werden größere Bauvorhaben Dritter/Tochtergesellschaften der Stadt im Wert von etwa 20 Millionen € begleitet, die zum größten Teil stadtbildprägend für Chemnitz sind.

Die rasante Erhöhung der eigenen kommunalen Bauvorhaben – 22 Schulen, 7 Kindertagesstätten, Turnhallen, Sportstätten wie der Eissportkomplex, Sportforum oder der Badkomplex Bernsdorf sowie größere Baumaßnahmen des Tiefbauamtes - haben nur zu einer unwesentlichen Erhöhung des dafür eingesetzten Personals geführt.

Zudem sind die Bauherrenämter kaum in der Lage, fachlich die eigenen Investitionsvorhaben aus Mangel an geeignetem Personal zu begleiten.

Besonders der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität sollte den Veränderungsprozess im Dezernat 6 aktiv und beratend begleiten, um seiner Verantwortung bereits im Vorfeld von Investitionsvorhaben besser gerecht werden zu können.